



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung für Bild-, Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit von Volljährigen

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage (www.eintracht-clenze.de) als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren und „Sozial Networks“ wie Facebook präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Bild-, Film- und Tonaufnahmen aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie/Ihr eventuell individuell erkennbar seid/sind. Aus rechtlichen Gründen (u.a. "Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem/Eurem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie/Euch deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n Ich/Wir dem SV Eintracht Clenze e.V. die Erlaubnis, Vereinsbezogene Bild-, Foto-, Film- und Tonaufnahmen von mir/uns zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Bild-, Foto-, Film- und Tonaufnahmenveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des SV Eintracht Clenze e.V.

(www.eintracht-clenze.de / Facebookseite des SV Eintracht Clenze e. V.)

Ich/Wir sind darüber informiert, dass der SV Eintracht e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SV Eintracht e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name/n des/der Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift/en des Unterzeichnenden

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.